

19.057 s AHVG. Änderung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

Faktenblatt, Stammtisch der Kantone, 9. März 2020, Bern

AHV-Nummer als Identifikator – damit die Behörden digitalisieren können

Die FDK bittet Sie in Übereinstimmung mit 25 Kantonsregierungen die Vorlage zu unterstützen. Damit ermöglichen Sie eine effiziente Umsetzung der Digitalisierung von Behördenleistungen.

- **Für die Digitalisierung von Behördenleistungen ist ein Personenidentifikator unabdingbar**

Administrative Prozesse innerhalb und zwischen Behörden können nur mit Hilfe eines eindeutigen Personenidentifikators wie der AHVN vollständig digitalisiert – sprich automatisiert - werden.

- **Die AHVN ist die geeignetste Nummer für die Identifikation von Personen**

Die AHVN ist die einzige Nummer für die gesamte Wohnbevölkerung in der Schweiz oder mit Bezug zur Schweiz. Diese „nicht sprechende“ Nummer lässt keine Rückschlüsse auf Personen zu, ist bereits verbreitet im Einsatz und ist vor allem unerlässlich zur Sicherstellung der Identifikation von Personen über eine lange Zeitdauer.

- **Eine einheitliche gesetzliche Regelung auf Bundesebene für Behörden nützt allen**

Schon heute können Behörden die Verwendung der AHVN zur Personenidentifikation spezialgesetzlich vorsehen. Gleiche Verwendungsvoraussetzungen mit klaren gesetzlichen Grundlagen und etabliertem Umsetzungs-Knowhow für alle Behörden stärken insbesondere die Datensicherheit und den Datenschutz. Und für alle Datenverknüpfungen der Behörden braucht es selbstverständlich weiterhin eigene gesetzliche Grundlagen.

- **Die Datensicherheit und der Datenschutz werden mit dieser Vorlage gestärkt**

Behörden und Organisationen sind heute bereits verpflichtet, im Umgang mit Personen-daten die Informationssicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten. Mit dieser Vorlage kommen weitere technische und organisatorische Vorgaben und Mitwirkungspflichten hinzu, welche die Behörden bei der Verwendung der AHVN als Identifikator erfüllen werden müssen.

Weitere Informationen und Fallbeispiele aus der Verwaltungspraxis sind verfügbar unter:

sik.swiss/ahvn